

Dichtung und Wahrheit um den Pfeffer von Stetten

Von Hermann Haug

Wo im Schwabenland in froher Runde lustige Schnurren erzählt werden, da kommt sicher auch der Pfeffer an die Reihe. Längst deckt ihn der heimatliche Rasen, aber sein Name ist lebendig geblieben, denn er war ein Original, das man nur unter Betrachtung seiner Zeitverhältnisse und seiner Umwelt richtig verstehen kann. Die vielen Schwänke und Schnurren, die von ihm erzählt werden, ranken sich wie üppig wucherndes Gestrüpp um seinen Namen.

Es ist merkwürdig, daß schwäbische Dichter und Schriftsteller solch Rankenwerk um die Person des Pfeffers gewunden haben, das jeglicher Grundlage entbehrt. So gibt es ein ganzes Buch über den David, dessen Geschichten mit wenig Ausnahmen den Tatsachen widersprechen, vor allem zuerst die abenteuerliche Geburt Davids in einem Pferchkarren. Der Verfasser läßt den David dabei sein, als Herzog Karl Eugen am 10. Februar 1760 die Stettener Kirche von seinen Reitern umstellen ließ, um 26 Bur-schen, die nicht zur Musterung erschienen waren, gewaltsam vom Gottesdienst weg auszuheben. Einer dieser Unglücklichen sei der David gewesen, den aber der Herzog gleich am selben Tage zum Korporal ernannte, da ihm Pfeffers Mundwerk so sehr imponierte. David Pfeffer aber ist genau neun Jahre später erst zur Welt gekommen, am 11. Januar 1769. Noch im selben Jahr soll der noch nicht geborene Korporal im Schloßgarten zu Ludwigsburg ein Perlenhalsband gefunden haben, das die Geliebte des Herzogs bei einem Schäferstündchen verloren hatte. Ein anderer Schwabe beteiligt Pfeffer an einem lustigen Streich im Ludwigsburger Schloß als Soldat 1786, zu einer Zeit, als Pfeffer noch nicht Soldat sein konnte. Am Schluß dieses Romans erscheint David Pfeffer noch einmal als ein widerlicher Säuer, Bettelmusikant, Herumtreiber und Betrüger, der als Säuer im Straßengraben endete. Wieder ein anderer Schwabe erzählt, der Pfeffer habe, als es ans Sterben ging, den Pfarrer und Schultheißen an sein Bett bitten lassen, rechts und links von ihm aufgestellt, gebeten, ihm die Hand zu reichen, damit er, wie der Heiland zwischen zwei Übeltätern sterben könne, eine für die damalige Zeit und Kirchenzucht völlig unmögliche Sache.

In einem namhaften Heimatkalender erschien vor wenigen Jahren eine Pfeffergeschichte, wonach er und sein Onkel als Vaganten in einem oberschwäbischen Schloßkeller als Diebe und Säuer auftreten. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen ist Pfeffer samt seinem Onkel nie so weit von der Heimat fort gewesen, denn er war kein Fahrender, ein Dieb war er zweimal nicht, wie wir aus Folgendem schließen können, ja müssen.

Ich habe absichtlich keine Namen genannt; es geht mir

um die Wahrheit über Pfeffer, denn ich kenne aus Quellen und Erzählungen vieles aus dem Leben David Pfeffers, dessen Heimat auch meine Wahlheimat geworden ist.

Wenn schon ein Dichter Schelmenstücklein schreibt, so ist dagegen nichts einzuwenden; aber sein „Held“ sollte dann eine fingierte Person sein und nicht eine geschichtlich bekannte, die alles andere war als das, wozu sie gestempelt wird, und in einem Licht beleuchtet wird, wo der Spaß aufhört. Hätte Pfeffer Nachkommen hinterlassen, ich glaube, sie hätten gegen diese Verunglimpfung, wenn sie auch in dichterische Form gegüllt ist, Front gemacht.

Originale werden gerne verkannt, oft auch mißbraucht. Das ist auch bei David Pfeffer der Fall. Es ist durchaus falsch, sich Pfeffer als einen fahrenden und faulenzenden Spielmann oder gar als Gauner vorzustellen. Unser schwäbischer Dichter August Lämmle, der beste Kenner der schwäbischen Bauernseele, hat auch diesen Außenseiter der Remstalwengerter erkannt und ins richtige Licht gerückt; er hat seine Kenntnisse in Stetten bei alten Weingärtnern, die zum Teil den David noch gekannt haben, gesammelt. Seine zahlreichen Pfeffergeschichten haben den David weit über seine engere Heimat hinaus bekannt gemacht. Lämmle selber sagt, daß vieles dem Pfeffer zugeschrieben werde, was er nicht verbrochen habe. Pfeffer kann man nur aus seiner Heimat und seinen Mitmenschen heraus verstehen. Spaß darf und soll sein, aber das Bild darf nicht zu sehr verzerrt werden.

Doch nun sollen verbürgte Tatsachen sprechen: Der Name Pfeffer erscheint in den Stettener Kirchenbüchern 1690 erstmals im Ehebuch: „Johann Nikolaus Pfeffer, Hausschneider, Sohn des weiland Johann Caspar Pfeffer, Pfarrer des Fürsten von Oettingen zu Aufhausen am Kessel hat Hochzeit gehalten mit Elisabeth Graf Inspektors Witwe von Stuttgart.“ Ein Sohn aus dieser Ehe, Hans Christoph Pfeffer (1690–1747), war hier Schreiner und Provisor. Sein Sohn Jakob Ulrich (1728–1810) war ebenfalls Schreiner und der Vater des Spielmanns Johann David Pfeffer, der als letztes der 14 Kinder im Schreinerhaus am 11. Januar 1769 geboren wurde. Sein Geburtshaus steht gegenüber der damals herrschaftlichen Schenke und Herberge zum Lamm. Der von hier gebürtige Maler Karl Schlegel hat eine Gedenktafel gemalt und am Geburtshaus anbringen lassen, sie zeigt den David in der damaligen Wengerterstracht des Remstals mit der Geige unter dem Arm, dazu das Geburts- und Sterbedatum.

Davids Vater war ein armer Mann, der für 7 allzeit hungerige Mäuler zu sorgen hatte – 7 von den 14 Kindern starben frühe – und in jenen von häufigen Kriegs-

unruhen durchbelebten Zeiten war die Armut in vielen Familien groß, so daß viele der ganz Armen die Erlaubnis erhielten, samstags ihre Kinder zum Betteln zu schicken; zu diesen Familien zählten auch Davids Eltern. Ebenso befanden sie sich unter den 123 Familien, die nach einem fürchterlichen Hagelwetter am 8. August 1809 laut kgl. Erlaß Stundung und Nachlaß von Geld- und Naturalabgaben erhielten und jede 1 Scheffel Dinkel zur Überbrückung der ärgsten Not. Ein Bruder des David spurte allerdings aus der Reihe dieser armen aber ehrsamten Familie. Von ihm berichtet das Totenbuch 1773: „Christian Friedrich Pfeffer, ein unnützer Pursch, wurde anno 1769 ins Zuchthaus condemnirt (verurteilt), führte vitam vagabundum (ein Landstreicherleben), wurde den 2. Januar seinen Eltern auf der Bettelfuhre krank und geschwollen, nackt und bloß vors Hauß gebracht und starb in ettlch Stunden darauf.“

In die Adern der Pfeffer hat die göttliche Muse einen Tropfen Musikantenblut gegossen und von Geschlecht zu Geschlecht weiterfließen lassen. Ein Onkel Davids, „der Bürger und Schreiner Johann Matthäus Pfeffer auch Violinist allhier“ dürfte wohl dem David das Geigenspielen beigebracht haben, und beide, Onkel und Neffe, spielten wohl öfters hier und in den Nachbarorten bei Hochzeiten und Märkten und Kirchweihen zum Tanz auf. Dieser Onkel starb eines unerwarteten Todes, darüber meldet das Kirchenbuch: „Johann Matthäus Pfeffer, Bürger und Schreiner auch Violinist allhier war auf dem Weg von Beinstein, woselbst er auf der Kirchweih aufgespielt, nach Hauß begriffen, von einer Schwachheit bei der Hitz befallen, von seinem Weib zwar noch lebend, aber da sie ihn nach Hauß zu bringen Anstalt machte, Tod angetroffen worden, ohne ein Rettungsmittel an ihm vornehmen zu können.“ In der Geschlechterfolge der Pfefferfamilien wurde die Schwindsucht weitervererbt, auch unser David starb an der „Auszöhrung“, allerdings erst in seinem 73. Lebensjahr (28. Juni 1842).

Nach seiner Entlassung vom Militär – laut Kirchenbuch war er bei den Grenadieren – heiratete er am 8. November 1796 Dorothea, geb. Schweitzer, deren Vater Bürger und Nagelschmied in Stetten war. Sein Dorle war 13 Jahre älter als er, sie überlebte ihren David noch um 7 Jahre. Im Alter von 93 Jahren starb sie am 12. Mai 1849, „als älteste Person am Ort in großer Schwäche“. Vermögen hatte sie ihrem David wenig eingebracht, auch an Geistesgaben war sie ihm weit unterlegen. Des Schreibens war sie – wie urkundlich erwiesen – nicht kundig. Bei einem Güterkauf sollte sie unterschreiben, es unterschrieb aber „auf ihr Ansprechen, weil sie Schreibens unerfahren, ihr Kriegsvogt“. Eines aber hat sie in die Ehe mitgebracht: ein paar fleißige Hände und den zähen Willen, vorwärts zu kommen, und die beiden brachten es zu etwas. Wjederholt melden die Akten von Güterkauf und Verkauf. So verkauft er 1824 an die Gemeinde ein Stück Land zu einem Steinbruch. 1803 nahm er von der Handelsmännin Kraft in Böblingen 150 fl. zu einem Güterkauf auf. Aus gleichem Grunde nahm er von dem

Eßlinger Handelsmann Hiemer den Betrag von 150 fl. anno 1823 auf und 3 Jahre später vom selben nochmals 100 fl. David und sein Dorle waren also durchaus kreditwürdig, denn 250 fl. stellten damals den Wert von zehn Eimern Wein dar. Ihre Unterschriften, die 3 Kreuze der Pfefferin und der flotte Namenszug ihres Davids, die galten den Gläubigern etwas.

David Pfeffer war ein Weingärtner. Wohl war er kein „Wuhler“ und sorgsam weitschauend rechnender Hausvater. Er nahm das Leben von der Seite: Kommt der Tag, bringts der Tag! Daß diese kommenden Tage auch Arbeit brachten, beweist ein Auszug aus dem Gerichtsprotokoll des Fleckens Stetten im Remstal:

„Den 7. Juli 1816. Nach einem gestern Abend von dem Königl. Hochwohlhloblichen Oberamt erhaltenen Befehl soll über den hiesigen Bürger und Spielmann David Pfeffer ein Gerichts Pflichtmäßiges Attest über Predicat und Vermögen eingeschickt werden, welches folgendermaßen geschieht: David Pfeffer geht bei vorkommenden Gelegenheiten mit der Violin zu Kirchweihen, Hochzeiten und Märkten in die Nachbarschaft, um sein Brod auf die Art zu verdienen, wo es öfters der Fall sein kann, daß das Vergnügen bei derartigen Belustigungen ins Unanständige und Unsittliche übergehen und den schuldigen Respekt vergessen kann, was demselben schon öfters untersagt worden.“

Übrigens hat Pfeffer von seinen Eltern und Weib durchaus kein Vermögen erhalten, hat es aber durch das Spielen soweit gebracht, daß er gegenwärtig 4 Morgen Guth und $\frac{1}{4}$ Haus besitzt und er wenig Schulden hat. Er ist ein guter Haushalter, und wendet sein Verdienst zu Nutzen an, er erfüllt seine Bürgerlichen Pflichten in Frohnen und Wachen, bezahlt seine Abgaben richtig und lebt mit seinen Mitbürgern friedlich, und es kann von demselben in Bürgerlichen Angelegenheiten außer dem oben Berührten nichts Nachtheiliges gesagt werden.

Daß dieses der Wahrheit gemäß bezeugen: Schultheiß und Richter Dietelbach.“ (Es folgen weitere 6 Namen).

Wahrscheinlich hatte Pfeffer in der Nachbarschaft mit seinen Spässen irgendwie über die Schnur gehauen, was wohl eine Anzeige beim Oberamt Cannstatt zur Folge hatte, doch haben ihn seine Stettener Zunftgenossen nicht im Stich gelassen. Soweit das gemeinderätliche Leumundszeugnis; und das ist wahrlich ein gutes, wenn man bedenkt, daß die Gemeinderäte und Ratsverwandten dem Pfeffer nicht immer grün waren, denn Pfeffers wachem Auge entgingen nicht die menschlichen Schwächen seiner Mitbürger. Wenig Respekt vor den „Oberen“ zu haben, das war ein Wesenszug unseres Davids. Was Wunder, wenn er die Herren bei Gelegenheit aufs Korn nahm, wenn er merkte, daß es in ihrem Privatleben oder gar auf dem Rathaus „menschelete“. Dazu berichtet uns das Ratsprotokoll vom 27. Juni 1825:

„Herr Gemeinde Rath Pfeil und Gunßer bringen klagend vor, David Pfeffer habe vor 2 Tagen zu ihnen gesagt, der Lammwirt seye gescheider gewesen als sie (letzterer war vom Gemeinderat ausgetreten), dieser habe das Be-

schießen nicht mehr sehen können wie sie, und zwar beschießen die Obere am meisten.

Pfeffer vorgefordert gab hierauf an, davon wisse er kein Wort mehr, daß er etwas unangenehmes gesagt habe, ohngeachtet die Gemeinderäthe ihre angaben Behaupten.

Bescheit: Da Pfeffer etwas betrunken gewesen seye, wurde derselbe zur künftigen Warnung für jeden Gemeinde Rath mit einem Reichthaler Strafe, mithin mit 3 Gulden Strafe belegt, und künftige Beschimpfungen werden dem Kgl. Oberamt zur Bestrafung angezeigt."

Eine Randbemerkung sagt: „an nebenstehender Strafe wurde bezahlt 1 fl. und 21 Kr."

Aus der Tatsache, daß sie den Pfeffer nicht gleich beim Oberamt anzeigten bei solch ehrenrühriger Beleidigung, ist zu schließen, daß doch etwas faul auf dem Rathaus war, und daß sie diesen Stunk nicht dem Oberamt unter die Nase halten wollten. Aus gleichem Grund werden sie auch nichts gegen Pfeffer unternommen haben, als er nur etwa ein Drittel der Strafe bezahlte.

Wer ausgibt, muß auch einnehmen, einnehmen von Mißgünstigen, die ihm ob seines losen Mundwerks, ob seines trefflichen, schlagartigen Witzes und seiner sorglosen Lebensführung und Lebensauffassung nicht grün waren. Dies mußte er bei seiner vor dem Kirchen-Convent vorgebrachten Klage im Oktober 1820 erfahren. Die Niederschrift lautet: „David Pfeffer beklagt sich, daß jung Gottlieb Fiesenhäuser gesagt habe, er müsse seine Kinder verhalten, und ihn damit eines unerlaubten Umgangs mit seinem Weibe bezichtige. Fiesenhäuser leugnet, dies gesagt zu haben, sondern er habe dem Pfeffer einst, als er ihm bei der Züchtigung eines seiner Kinder dreinreden wollte, gefragt: ‚Bist du der Vater meiner Kinder?‘. Pfeffer wurde aufgefordert zu beweisen, daß Fiesenhäuser das, worauf er klagte, geäußert habe. Darauf gab er zur Antwort, andere Leute haben es ihm gesagt. Demnach konnte dem Pfeffer keine Genugthuung gegeben werden." Es muß nochmal betont werden: Pfeffer war ein Weingärtner, und als solcher ging er seiner Arbeit nach, unterstützt von seinem fleißigen Dorle. Und wenn dann eben eine Hochzeit, eine Kirbe oder ein Markt fällig waren, dann zog unser David los mit der Fiedel unter dem Arm, im Kopf einen leichten und frohen, von keinerlei Sorgen besonders beschwerten Sinn. Daß dabei aus einem Samstag ein Sonntag und gegebenenfalls ein Montag wurde, je nun, das lag in den Umständen und in der Lebensauffassung Pfeffers begründet, er nahm eben die gemüthlichen Stunden, wenn sie da waren, die anderen grauen Stunden gehörten damals häufiger zum Alltag als heute. Daß aber die „Oberen“ manchmal anderer Ansicht über Gemüthlichkeit waren, zeigt wieder das Kirchen-Convents-Protokoll vom 20. Oktober 1820: „Der berüchtigte Spielmann Pfeffer, der bisher mit Aufspielen und Absingen der frivolsten Lieder auf öffentlicher Gasse zu jedermanns und besonders der Jugend Ärgernis sein Wesen trieb, that dies auch am letzten Jahrmarkt vor dem Schulhaus während der Schule, daß selbst die Kinder klagten. Dies wird ihm nun allen Ernstes verwiesen und untersagt und

zugleich beditten, daß im Fall der Wiederholung erneuter Bericht erstattet werden müßte."

Es ist zu vermuten, daß die Schüler wie auch ihr Schulmeister David Gunser eine Wut hatten, weil sie am Markttag in der Schule sitzen mußten, daher wird wohl der Schulmeister Klage eingereicht haben.

Der Kirchen-Convent war damals das dörfliche Sittengericht, das in vielen Dingen oft kleinliche Maßstäbe anlegte – was aus der Zeit heraus verständlicher wird –, zumindest dem Pfeffer gegenüber in Betrachtung und Urtheil anders eingestellt war als der Gemeinderat. Doch ist anzunehmen, da Pfeffer auch vor diesem Collegium weder auf den Kopf noch auf den Mund gefallen war und immer wieder einen Ausweg fand, daß der Pfarrer und seine Beisitzer Pfeffers schlagenden und oft beißenden Witz im stillen fürchteten.

Daß David Pfeffer nur diese beiden Male während seines langen Lebens in den Protokollen des Kirchen-Convents auftaucht, ist ein sicherer Beweis dafür, daß er sich in die dörfliche Ordnung fügte, kein Saufaus oder Krachmacher war, denn darüber wachte der K.C. mit scharfen Augen, die in jedes private und eheliche Leben drangen; und wenn einer aus der Reihe gar zu sehr ausspurte, wurde er vorgeladen, verhört, ermahnt oder auch mit Geld oder Zuchthäusle (Ortsarrest) verhältnismäßig hart gebüßt. Nirgends ist etwas derartiges über Pfeffer verhängt worden. Daraus geht ohne Zweifel hervor, daß er und sein Eheweib ihren kirchlichen Pflichten, Besuch des Gottesdienstes und des Abendmahls, nachkamen wie ihre Mitbürger. Der K.C. rügte z. B. auch Polizeistundenübertretung in den Wirtschaften, nie wurde Pfeffer deswegen vorgeladen.

Wenn der David in froher Runde hinter dem Glase saß, einem handfesten Trunke nicht abgeneigt, und seine Geige ruhte, dann zeigte sich sein Sinn für gesunden und ungekünstelten Humor, nicht für bestellten Spaß und Humor um jeden Preis, sondern für den, der aus dem Augenblick blitzartig entspringt, wie ihn eben die Unterhaltung bringt. Dabei war der David ein loser Spaßvogel, der sich erhaben über Gebot und Verbot – und deren waren damals nicht weniger als heute –, über Herkommen und Alltag hinwegsetzte. Der Respekt vor Hohen, Gewaltigen und ihren Ämtern fehlte ihm, er fühlte sich als freier Mensch und erstrebte, bewußt oder unbewußt, das, was wir heute Menschenrechte nennen, die uns verfassungsmäßig verbürgt sind. Daß David Pfeffer damals in den Zeiten des Absolutismus oft da und dort aneckte, ist leicht zu begreifen. Der Geist des „Armen Konrad“ spukte in ihm wie in vielen seiner Mitbürger nach. Mit seinen eigenen Mitteln, mit dem Spott – oft sogar gegen sich und andere – lehnte er sich auf gegen das, was ihm gegen den Strich ging und ihm nicht paßte. Dabei lag es ihm ferne, andere zu schädigen, wie es dem norddeutschen Till Eulenspiegel nachgesagt wird. Pfeffers Humor ist ein wesentlich anderer.

Pfeffer war kein Vagant, sondern ein Weingärtner, an dem sich seine heutigen Zunftgenossen durchaus nicht

zu schämen brauchen. Sie tun es aber auch nicht, im Gegenteil: sein Erbe wird in Stetten heute noch verwaltet. Auch heute noch leben solche „Pfefferlein“ unter den Stettener Weingärtnern, die es verstehen, auch bei schlechtestem Wetter dem Leben die heiteren Zeiten und Seiten abzugewinnen. Das Pfeffergeschlecht ist hier längst ausgestorben und liegt unter dem Rasen, allein der Humor unseres Davids ist nicht ausgestorben. Wer

offene Augen und besonders offene Ohren hat, wird unter den Wengertern diese Frohnaturen heute noch finden. Sie geben dem andern im passenden Augenblick mit ihrem „Spruch“ hinaus und haben die Lacher auf ihrer Seite, und in solchen weinfrohen Runden wird „nichts aufgeschrieben“ und darum auch nichts übel genommen, besonders wenn man beim „Pfeffer“ – einem spritzigen Stettener Riesling – angelangt ist.

Neues vom Hochrhein und Bodensee — Neue Wassergesetze

Zweiter Lagebericht von Otto Feucht

Der vom Heimatbund als Sonderabdruck verbreitete Lagebericht aus Heft 1 hat viele Zustimmungmen ausgelöst. So schließt z. B. Oberbürgermeister Dr. Klett sein Schreiben mit der Erklärung „Der Zweckverband Bodenseewasserversorgung wird mit allen Organisationen tatkräftig zusammenarbeiten, um uns den Bodensee rein zu erhalten. Aber auch die Landeshauptstadt Stuttgart wird sich nicht entziehen, wenn es gilt, für den Bodensee einzustehen.“

Das Schweizer Aktionskomitee gegen die Hochrheinschiffahrt¹ hat sich am 9. Januar 1960 in Frauenfeld (Kanton Thurgau) aus Vertretern der Kantone St. Gallen, Thurgau, Zürich und Schaffhausen gebildet, den Vorsitz hat der Stadtpräsident von Stein am Rhein, Konrad Graf, übernommen. Ihm haben sich in unserem Lande der Schwäbische Albverein und der Schwäbische Heimatbund angeschlossen, der TV „Die Naturfreunde“ und die Arbeitsgemeinschaft Heimatschutz Südbaden, weitere Beitritte stehen in sicherer Aussicht². Daß der Naturschutzrat des schweizerischen Bundes für Naturschutz sich einstimmig gegen die Hochrheinschiffahrt ausgesprochen hat, sei ausdrücklich festgestellt³. Auf der anderen Seite sind Vertreter führender aargauischer Industrien am 25. Februar in Klingnau zur Bildung eines aargauischen Hochrheinkomitees zusammengetreten, das die baldige Verwirklichung der Hochrheinschiffahrt anstrebt². In der Schweiz stehen sich also zwei Lager gegenüber.

Inzwischen hat die Landesregierung Baden-Württemberg bei der Bundesregierung den Antrag gestellt, den Hochrhein, soweit er deutsch ist, zur Bundeswasserstraße zu erklären. Dadurch würden Entscheidung und Verantwortung für den Ausbau auf Bundesebene verlagert. Nun ist aber am 11. Februar 1960 an die Bundesregierung eine „kleine Anfrage“ aus dem Bundestag gerichtet worden³, die unter Berufung auf die Wandlungen im Verkehrs-

wesen usf. die Frage stellt, ob unter den heutigen Verhältnissen der weitere Ausbau von Bundeswasserstraßen überhaupt noch verantwortet werden könne, wobei u. a. der Hochrhein ausdrücklich genannt ist. Sie fragt weiter, ob die Bundesregierung bereit sei, durch eine neutrale Gutachterkommission das Wasserstraßenprogramm überprüfen zu lassen und gegebenenfalls die Folgerungen zu ziehen, um Ertragsschmälerungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, sowie vorhandene Vertragsverpflichtungen zu lösen. Diese Anfrage trägt die Unterschrift von 46 Abgeordneten, deren keiner aus Baden-Württemberg kommt.

Weiterhin sind die Gutachten der beiden Verkehrswissenschaftler von Freiburg und Stuttgart, Prof. Dr. Alfons Schmitt und Prof. Dr.-Ing. Walther Lambert, bekanntgeworden⁴, die in ihren schweren Bedenken hinsichtlich der Folgen für den Bodensee übereinstimmen und zur Schlußfolgerung kommen: „Unter dem Gesichtspunkt einer qualitativ und quantitativ befriedigenden Bedienung des derzeitigen und in absehbarer Zeit zu erwartenden Verkehrsbedürfnisses des Hochrhein- und Bodenseegebiets ist die Kanalisierung des Hochrheins nicht erforderlich. Die Frage der Zweckmäßigkeit des Hochrheinausbaus hängt nahezu ausschließlich von staatspolitischen, wirtschaftspolitischen und landesplanerischen Gesichtspunkten ab: nach verkehrswirtschaftlichen Grundsätzen kann die Zweckmäßigkeit des Ausbaus noch nicht bejaht werden.“ – Daß die beteiligten Bundesbahndirektionen sich mit Entschiedenheit gegen den Rheinausbau gewendet haben, ist ja bekannt. Sie fühlen sich jeder Steigerung des Verkehrs gewachsen².

Immer deutlicher verbreitet sich die Erkenntnis, daß die Gefahr des Hochrheinausbaus für uns weniger in diesem selbst liegt, als in den Folgeerscheinungen, die zwangsläufig für den Bodensee und dessen ganzes Gebiet zu erwarten sind, und die abzuwenden keinerlei Aussicht